

Ministerratsprotokoll Nr. 21
vom 22. Dezember 1920

Anwesend:

Vizekanzler Breisky sowie die Bundesminister Dr. Glanz, Dr. Paltauf, Dr. Grimm, Heidl, Dr. Pesta, Dr. Resch und Dr. Grünberger.

Zugezogen:

Zu Punkt 1: Präsident der Staatstheaterverwaltung Dr. Vetter und vom Bundesministerium für Finanzen Ministerialrat Czecch;

Zu Punkt 2: Vom Bundesministerium für Finanzen: Ministerialrat Dr. Wilfling.

Vorsitz:

Vizekanzler Breisky

Dauer: 12.45 – 14.30

Reinschrift (3 ½ Seiten), Konzept, keine Präsenzliste, zweifaches Stenogramm, kein Beschlussprotokoll

Inhalt:

1. Forderungen des Personals der Staatstheater.
2. Forderungen der Angestellten des Postsparkassenamtes.

1.

Forderungen des Personals der Staatstheater.

Vizekanzler Breisky teilt mit, daß an den Wiener Privattheatern mit der Rechtswirksamkeit vom 1. Dezember 1920 eine 30prozentige Lohnerhöhung durchgeführt worden sei und gemäß der geltenden Übung nunmehr die Angleichung des Personals der Staatstheater gleichfalls ab 1. Dezember l. J. an die neuen Bezüge des Personals der Privattheater bevorstehe. Die Forderung darnach sei vom Personal bereits mit der Maßgabe erhoben worden, auf die erhöhten Bezüge noch vor Weihnachten eine Abschlagszahlung von

je 2500 Kronen zu erhalten. Da diese Abschlagszahlung nicht sofort gewährt wurde, habe das Personal am heutigen Tage keine Proben mehr abgehalten und drohe im Falle des Verharrens bei der Ablehnung vom 25. Dezember l. J. an auch die Vorstellungen einzustellen.

Da es sich um Zahlungen auf Rechnung von Bezügen handle, auf die dem Personal, wie erwähnt, bereits vom 1. Dezember l. J. an eine gewisse Anwartschaft zustehe, glaube Redner ein Entgegenkommen empfehlen zu sollen, damit ein Streik an den Staatstheatern mit seinen materiellen und kulturellen Schädigungen vermieden werde.

B.-M. Dr. G r i m m bemerkt, daß jedes Zugeständnis unterbleiben müsse, das Anlaß zu Rückwirkungen auf das Verlangen der Staatsangestellten geben könnte, Vorauszahlungen auf die künftige Besoldungsordnung zu erhalten. Im vorliegenden Falle werde nun allerdings auf eine Lohnregulierung Bezug genommen, die schon vom 1. Dezember 1920 an Geltung haben solle, so daß das Moment der Vorauszahlung wegfalle. Andererseits stehe aber das Ausmaß der Lohnerhöhungen noch nicht fest, da ja von einer durchgängigen Erhöhung der Entlohnungen an den Staatstheatern um 30 Prozent nicht die Rede sein könne. Wenn also Zahlungen auf Rechnung der Regulierung zugestanden werden sollen, so müsse deren Ausmaß derart ermittelt werden, daß darin weder eine Bindung hinsichtlich der Höhe der künftigen Entlohnungen liege, noch auch Beträge gewährt werden, welche mehr als eine einmonatige Differenz ausmachen und dadurch den Charakter von Vorschüssen bekämen.

Ministerialrat C z e c h gibt eine Darstellung der Gesichtspunkte, nach welchen die Lohnregulierung des Personals der Staatstheater zur Angleichung an die nunmehr bei den Privattheatern geltenden Sätze zu erfolgen haben werde. Der Referent führt aus, daß eine individuelle Behandlung der einzelnen Angestellten Platz zu greifen haben werde, wobei sich monatliche Erhöhungen zwischen 1200 und 1800 Kronen ergeben würden. Nach dem Durchschnitte dieser Erhöhungen käme also ein Betrag von je 1500 Kronen als angemessene Abschlagszahlung in Betracht. Zu bemerken sei noch, daß bei einzelnen Gruppen von Theaterangestellten auch noch die Durchführung der Angleichung auf die Bezüge der Angestellten der Gemeinde Wien, die auf den 1. Oktober, beziehungsweise 1. September 1920 zurückzuwirken habe, ausstehe.

Präsident Dr. V e t t e r erläutert die für die Inanspruchnahme eines Betrages von 2500 Kronen maßgebend gewesenen Momente. Seiner Meinung nach werde bei den Verhandlungen voraussichtlich noch eine Herabminderung dieser Forderung zu erzielen sein, doch erscheine es zweifelhaft, ob mit einem Betrage unter 2000 Kronen werde das Auslangen gefunden werden können. Ein Streik an den Staatstheatern würde im In- und Auslande den ungünstigsten Eindruck hervorrufen und Einnahmefälle nach sich ziehen, die den

Aufwendungen für die Erfüllung der Forderungen mindestens das Gleichgewicht halten. Redner weist auch noch darauf hin, daß sich die finanzielle Situation der Staatstheater fortschreitend bessere, indem die Mehreinnahmen aus den Sitzpreiserhöhungen das Erfordernis für die bisher durchgeführten Regulierungen in den Bezügen des Personals um 17 Millionen Kronen übersteigen.

Nach einer weiteren Erörterung des Gegenstandes, an der sich außer dem Vorsitzenden noch die Bundesminister Dr. G r i m m, Dr. P e s t a und Dr. R e s c h beteiligten, beschließt der Ministerrat, jedem Angestellten der Staatstheater als Rückstandszahlungen auf die noch nicht vollständig durchgeführte Angleichung auf die Bezüge der Angestellten der Gemeinde Wien und die noch in Verhandlung stehende weitere Regulierung ab 1. Dezember 1920 einen Betrag von 1500 Kronen zu bewilligen. Sollte auf Grund dieses Zugeständnisses eine Einigung nicht möglich sein, ermächtigt der Ministerrat den Vorsitzenden und B.-M. Dr. G r i m m im gegenseitigen Einvernehmen dem Präsidenten der Staatstheaterverwaltung die Befugnis einzuräumen, hinsichtlich der Höhe der Rückstandszahlungen bis zum Betrage von 1800 Kronen zu gehen.

2.

Forderungen der Angestellten des Postsparkassenamtes.

B.-M. H e i n l teilt mit, daß ihm der Bund der Angestellten des Postsparkassenamtes Forderungen unterbreitet habe, in denen der vorläufige Aufschub der Rückerstattung der im Monate November geleisteten Vorschüsse auf die Angleichung an das Gehaltsschema der Gemeinde Wien sowie die Auszahlung von Vorschüssen auf die sich bei der seinerzeitigen Überführung in die Besoldungsordnung ergebenden Nachzahlungen analog den Bevorschussungsbeträgen an die unter der Dienstpragmatik verbliebenen Postangestellten verlangt werden.

Der sprechende Minister habe erklärt, daß in der ersten Frage eine allgemeine Verfügung abgewartet werden müsse und die Leistung von Vorschüssen auf die Nachzahlungen nach der Besoldungsordnung infolge Erschöpfung der staatlichen Mittel nicht in Betracht kommen könne. Die Abordnung habe daraufhin vorgeschlagen, für diese Zwecke die augenblicklichen Kassenbestände der Postsparkasse heranzuziehen. Redner habe jedoch auch eine derartige Sonderbehandlung der Angestellten des Postsparkassenamtes abgelehnt, weil damit unter den übrigen Kategorien der Staatsbediensteten neuerlich Beunruhigung und das sofortige Aufleben gleichartiger Forderungen ausgelöst würde. Redner gedenke, an diesem Standpunkte auch für den Fall festzuhalten, daß die Angestellten des Postsparkassenamtes

ihre Forderungen unter einem stärkeren Druck stellen sollten.

Der Ministerrat nimmt die Ausführungen des Bundesministers H e i n l zustimmend zur Kenntnis.

Protokoll Nr. 21 vom 22.12.1920

1) Breisky: Der Theaterdirektor hat gestern mit Grimm über Theaterforderungen gesprochen. Möglicherweise hat sich ein Schimmer von Hoffnung ergeben, wenn eine nicht präjud. Lösung gefunden werden kann. In diesem Sinn habe ich heute Vetter und Czech und K. berufen. Wir sind zu keinem klaren Ergebnis gekommen, aber es schien die Möglichkeit für eine Erhöhung der Bezüge zu ergeben. Gewisse Kategorien sind schlechter gestellt als die Privattheater und vielleicht könnte man da Vorschüsse geben.

Pesta: Ich komme vom Zentralausschuss und wurde dort von T. zunächst informiert, er hat die Hinausgabe des gestrigen Telegramms auf Grund des Ministerbeschlusses zur Kenntnis gebracht. Es wurde laut, dass sie zu wenig bekommen. Ich soll erklären, ob darüber hinausgegangen wird. Wenn nicht darüber hinausgegangen wird, sei er bereit die Regierung zu unterstützen. Vom Westbahnhof ist eine Abordnung hingekommen, es wurde gesagt, dass sich soeben die Arbeiter auf dem Westbahnhof der Streikbewegung angeschlossen haben, die von Neustadt ausgehend die Unterbindung des D- und Luxuszugsverkehrs für heute durchgesetzt haben und wenn sie nicht Recht behalten, die allgemeinen Personenzüge sperren wollen. Die Lage ist außerordentlich kritisch, ich bin der Überzeugung, dass die Eisenbahnergewerkschaft sich auf die Seite der Verwaltung stellt und es mit ihrer Hilfe gelingen wird den Streik auf die paar Stellen, sei es Wiener Neustadt, zu lokalisieren. Für Wien dürfte die Gewerkschaft in der Lage sein, den Ausbruch des Streiks zu verhindern oder zu lokalisieren. Wiener Neustadt ist schwer von hier zu beeinflussen. Ich werde erst nachmittags von der Südbahn hören, was sie veranlasst haben. Es bleibt nichts übrig, wenn ich der Gewerkschaft sicher bin, zum Ernst zu greifen und mit Hilfe der Justiz und Polizei jene Leute herauszufangen.

Glanz: Ich habe das Gefühl, dass diese Streiks im Vergleich zu allen Streikfragen überwältigend groß sind. Es ist die volle Katastrophe des Verkehrs.

Grünberger: Für uns ist die Südbahn die Hauptsache. Ich habe heute die Nachricht bekommen, dass die ersten Dampfer in Triest und Genua angekommen sind. Der Abtransport kann nur auf der Südbahn erfolgen. Die Südbahn bleibt das unerlässliche Werkzeug um Lebensmittel nach Innerösterreich zu bringen. Alle anderen Richtungen sind nebensächlich.

Pesta: Nach den Absichten erstreckt sich der Streik auf D- und Luxusverkehr und ab heute Personenzugverkehr. Der Lastzugsverkehr soll vorläufig unberührt bleiben.

Grimm: Wir hatten 3 Streikverhandlungen im Ministerrat und lehnten die Theaterforderungen ab. Vetter mit den Direktoren ist gestern zu mir gekommen. Ich habe gesehen, dass es sich um eine Lohnregulierung handelt, welche am 1. Dez. einzusetzen hätte, also nicht weil eine Rückwirkung verlangt wird. Die Privattheater haben am 1. Dez. eine 30%ige Erhöhung zugestanden. Bisher haben wir immer nur Vorauszahlungen auf eine kommende BO abgelehnt. Von Gehaltsregulierung weiß ich gar nichts. Unter der Voraussetzung, dass diese Lohnregulierung tatsächlich mit 1. Dez. fällig wird, so sehe ich, um die finanzielle Differenz der Theater zu vermeiden einen Ausweg darin Die Staatsangestellten wollen entweder Weihnachtsrenumeration oder Vorschusszahlung, nun ist vielleicht die Möglichkeit, über die Frage der Gehaltsregulierung Klarheit zu schaffen. Jetzt hat mir der Referent berichtet, dass heute vormittags Besprechung stattfand, dass ab 1. Dez. eine Revision des Gehaltsschemas eintreten muss, auf Grund der Gehaltsregulierung der Privattheater und es daher möglich ist, eine gewisse Zahlung zu leisten für die ab 1. Dez. fälligen Mehrbezüge. Das Ausmaß des Betrages ist eine andere Frage. Er darf nicht so weit gehen, dass er eine Voraussetzung für mehrere Monate ist, er darf auch nicht so gehalten sein, dass er den Lohnverhandlungen vorgreift. Man wird sich auf einen Betrag von 2000 oder 1800 K. einigen können, also jenen Betrag, der voraussichtlich auf einen Monat entfällt. Damit hätten wir schon einen Stein

gegenüber den anderen Staatsbediensteten. Wenn sich dieser Weg finden ließe, würde ich es begrüßen, weil für diese Gehaltsregulierung die Bedeckung in der Erhöhung der Theaterpreise gefunden werden wird und weil andererseits uns dieser Streik in den nächsten Tagen einen Einkommensverlust einbringen würde. Vom finanziellen Standpunkt würde es zweckmäßiger sein, wenn ein Mittelweg gefunden werden kann, den Streik zu vermeiden. Über die Höhe habe ich noch nicht gesprochen. Es hängt davon ab, was bei der Gehaltsregulierung gegeben wird.

Vizekanzler: Gewisse Schwierigkeit: Gewisse Gruppe von Angestellten stehen unter den Löhnen der Privattheater. Dort ist es zweifellos, dass die Revision zu einer ziemlichen Erhöhung steht. Einzelne Gruppen stehen jetzt so dass eine 30%ige Erhöhung nicht Platz greifen kann. Sie haben bisher von den Begünstigungen beider Gruppen Nutzen gezogen.

Heinl: Nach den Ausführungen Grimms glaube ich, ist es nicht eine Angelegenheit, die nicht in die Weihnachtsrenumeration und Vorschusszahlung fällt, sondern dass es eine Gehaltsregulierung nach dem Muster der Privattheater ist. Kann man es nicht so machen, dass man individuell jeden Einzelnen bemisst.

Pesta: Wenn irgendetwas verfügt wird, muss an dem Begriff der Rückstandszahlung festgehalten werden. Das ist der springende Punkt. Eine Rückstandszahlung auf die Lohnerhöhung ab 1. Dez.

Resch: Wenn die Angestellten der Privattheater eine Gehaltsregulierung bekommen, bekommen sie das auch. Wir sind aber mit der Ausarbeitung nicht fertig, daher bekommen sie einen Vorschuss. Die Bedeckung müsste durch Erhöhung der Sitzpreise geschaffen werden.

Grimm: Wenn es zu einer Regelung kommt, müsste auch auf die Bedeckung hingewiesen werden. Die Auszahlung kann nicht weiter gehen, als sie in der künftigen Regulierung gedeckt ist. Auf der Basis einer Rückstandszahlung und unter Betonung im C. dass die Bedeckung gefunden werden wird in den erhöhten Sitzpreisen. Ich habe abgelehnt, irgendeine Zusage zu machen.

Breisky: Der Ministerrat ist zum Schluss gekommen, dass alles vermieden werden muss, was zu Beispielsfolgerungen Anlass gibt. Die Sache liegt hier anders als es in eine Gehaltsregulierung ab 1. Dez. nach dem Muster der Privattheater in Kraft treten soll. Es würde sich also nicht handeln wie bei anderen Kategorien um eine Vorschusszahlung auf eine künftige Reform, sondern es sind bereits am 1. Dez. fällige, aber noch nicht verrechnete Gebühren. Weitere Voraussetzung wäre, dass die Bedeckung in den Einnahmen der Theater sichergestellt wird. Das kann man mit einem gewissen Vorbehalt sehen, wie es dass sie in den Einnahmen bereits enthalten sind, sei es dass sie durch eine Preiserhöhung sichergestellt sind.

Grimm: Wir legen das Hauptgewicht darauf, dass es sich um eine Rückstandszahlung handelt. Der Betrag müsste so bemessen werden, dass er nicht über den Monatsbetrag hinausgeht. Die Regulierung ist nicht so weit, dass gesagt werden könnte, es wird eine 30%ige Erhöhung eintreten. Das Ausmaß darf auch nicht vorgreifen der Regulierung, es darf nicht als Minimum auf Erhöhung ausgelegt werden.

Czech: Bei der Lohnregulierung der Angleichung an die Privattheater ist eine Sache, welche noch nicht feststeht, man kann noch nicht von fälligen Beträgen reden, weil über das Ausmaß der Angleichung erst festgestellt werden soll. Es ist also eigentlich die Akonto-Zahlung auf einen noch nicht feststehenden Betrag. Die Lohnverhandlungen sollen das Maß erst festlegen. Bei den Verhandlungen wird sich ergeben, dass einzelne Gruppen schwächer gestellt sein werden als die Privattheater. Bei einzelnen Gruppen wird eine Erhöhung ab Jänner Platz greifen. Es ist üblich, dass die Erhöhung von jenem Zeitpunkt an stattfindet, wo sie bei den Privattheatern durchgeführt wird. Der Betrag darf nicht der Angleichung vorgreifen.

Andererseits darf der Betrag nicht so hoch sein, dass er erst durch die Jännerbezüge gedeckt wird, weil es dann keine Rückstandszahlung ist, sondern eine Vorauszahlung wäre. Ich glaube, dass es besser wäre, den Betrag niedriger zu halten. Ob damit der Streik hintangehalten wird, weiß ich nicht.

Vetter: Ich muss Dank dafür sagen, dass Grimm prinzipiell einen Ausweg gefunden hat. Ich werde es nicht an allem Einfluss fehlen lassen, um sie auch mit einem geringeren Betrag zufrieden zu stellen. Den Leuten schwebte der Betrag von 2000 K. als Mindestbetrag vor, welcher am 5. Nov. den Staatsangestellten abgelehnt wurde. Jetzt wenn sie auf die 30%ige Lohnerhöhung hoffen, wollen sie 2500 K. haben. Ich glaube, dass es gelingen wird, zu einer Reduzierung der Forderungen zu kommen, aber wenn sie zu weit gehen würden, so fürchte ich, dass damit der Streik nicht vermieden würde. Die Leute sind tatsächlich in der Not und wollen Geld für Weihnachtsanschaffungen. Die Wirkung des Streiks wäre nicht allein der Verlust bedeutender Einnahmen, das sind solche, die das Erfordernis für die Zuwendungen decken würden. Abgesehen von einem finanziellen Verlust würde es auch sonst die wesentlichen Konsequenzen haben, wenn unsere Staatstheater durch einen Streik betroffen werden. Es würde ein solcher Streik im Ausland besondere Aufmerksamkeit erregen. Aus diesen Gründen bitte ich bei der Bemessung der Summe von einem Betrag von 2000 K. nicht abzugehen.

Grimm: Über das Ausmaß des Betrages müssten wir Czech noch hören. 2000 K. scheinen mir zu hoch zu sein. Die anderen werden nicht glauben, dass das ein Rückstand ist und dann präjudizieren wir den Lohnverhandlungen. Einige Kategorien haben noch Rückstände von der September-Angleichung.

Czech: Es hat mit 1. Sept. eine Angleichung an die Staatstheater Angestellten stattgefunden. Diese ist erst bei einigen Kategorien durchgeführt. Jede Kategorie wird nach einem anderen System entlohnt. Sie sind in der Lage, wenn auf den Privattheatern etwas geschieht, die Angleichung zu verlangen, um so gewisse Zuwendungen der Staatsbediensteten für sich in Anspruch zu nehmen. Es wurde immer unter der Streikdrohung nachgegeben. Sie haben nicht die volle Forderung erreicht, aber fast alles das, was einerseits die Privattheater bekommen haben, andererseits das, was die Staatsangestellten haben. Es müsste Ordnung gemacht werden, es geht nicht an, dass beide Arten von Lohnerhöhung auf sie rückwirken. Die Septemberregulierung ist bei einzelnen Kategorien schon durchgeführt, noch nicht z.B. Bezüge des Balletts. Ein Teil der Angestellten kann verlangen eine Zahlung auf diese Regulierung. Wird die Lohnerhöhung mit 30 % durchgeführt, was nicht beabsichtigt ist, dann käme eine minimale Mehrerhöhung von 1200 K und eine maximale Mehrentlohnung von 1800 K in Betracht. Man könnte sagen, dass Einzelne bekämen ab 1. Dez. mehr um 1500 K, das wäre eine Ziffer, durch welche wir uns für die Lohnregulierung nicht schwer präjudizieren. Vielleicht ist das noch das geringere Übel, dass ein Mehr als Vorschuss auf den Jänner aufgefasst werden könnte. Nach meinem Dafürhalten wären 1500 K als Nachtragszahlung. Die Festsetzung von 12 bzw. 18 ist eine Einschränkung der 30 % nach oben und unten, für Abschlagszahlung pro Dez. ist die Mitte von 1500 K logisch.

Vetter: Ich würde mich glücklich schätzen, wenn ich zusichern könnte, die Leute mit 1500 K zu beruhigen. Nach der Stimmung und den Verhandlungen kann ich diese Zusicherung nicht geben. Was hat zu geschehen, wenn ich einem starren Nein gegenüberstehe.

Breisky: Dann müssten die Ereignisse ihren Lauf nehmen.

Czech: Man könnte sagen, es ist eine Abschlagszahlung auf die noch nicht durchgeführte Regulierung ... dass der Rest ein Gehaltsvorschuss ist, der nur den Bedürftigen bei Nachweis der Bedürftigkeit ist.

Grimm: Das ist der Weg, den ich bei der Staatsdruckerei versucht habe.

Czech: Bei der Theaterverwaltung ist das System der Vorschüsse sehr allgemein. Man könnte also sagen 1500 K sind die Abschlagszahlungen pro Dez. und der Rest ist ein Gehaltsvorschuss für die Bedürftigen.

Heinl: Es steht jedem Bedürftigen frei im Sinne der Dienstpragmatik um einen Gehaltsvorschuss nachzusuchen.

Czech: Die Dienstpragmatik gilt nicht. Es werden alle kommen.

Vetter: Der Ausweg ist bereits vorgeschlagen, von den Organisationen aber abgelehnt worden.

Grimm: Es ist gefährlich, wenn wir das so hineinbringen. Bei der Staatsdruckerei habe ich das gemacht. 300 K als Angleichung, der Rest auf 1500 K Beziehung bis 1000 K im Wege individueller Lohnvorschüsse. Damit waren sie nicht zufrieden. In dieser Sache werden wir zu keinem Ergebnis kommen. Wenn die Bediensteten 2500 K verlangt haben und mit 2000 zufrieden wären und schließlich 1500 K bekommen, so ist das doch ein großes Entgegenkommen in unserer finanziellen Situation.

Vetter: Allgemeine finanzielle Lage der Staatstheater: das Defizit von 35 Mill. K wird nicht erhöht werden. Das wäre schon ein Erfolg wegen Entwertung der K. Wir haben durch Erhöhung der Sitzpreise 20 Mill. K. hereingebracht. Das ist den Leuten sehr wohl bekannt. Sie sagen, aus den Mehreinnahmen wollen sie besser bezahlt werden.

Breisky: Man könnte auf der Basis 1500 K als Rückstand von Sept. und Dez. die Verhandlungen versuchen. Man könnte noch sagen, einzelne besonders Bedürftige haben die Möglichkeit, sich einen einmaligen Vorschuss geben zu lassen. Wenn es auch dann nicht weiter geht, dann sind die Möglichkeiten erschöpft.

Pesta: Ich möchte bitten, das Wort Vorschuss nicht zu gebrauchen. Wenn irgendeine Kategorie einen Vorschuss bekommt in einem Ausmaß von 1500 so steht in dem Augenblick der ganze Bahnverkehr. Wir haben es auf eine einzige Kategorie beschränkt, aber wir müssen an den 600 K festhalten. Hier liegt es anders, weil es sich um Rückstandszahlungen handelt. Wenn 1500 K nicht genügen sollten, so würde ich glauben, dass vielleicht doch etwas höher gegangen werden sollte als wenn individuelle Vorschüsse gegeben werden.

Grimm: Meine Sorge ist nur, ob wir die anderen Angestellten abhalten können.

Resch: Wir sollen auf der Basis 1500 K. verhandeln. Es kommt bei Lohnverhandlungen immer darauf an, mit einer unteren Grenze zu beginnen. Wenn es Vetter nicht gelingt darüber eine Einigung herbeizuführen, hätte er sich auf Ministerrat zu berufen. Wir ermächtigen Grimm oder Breisky darüber hinauszugehen, sonst machen wir den Lohnkampf zu leicht.

Grimm: Es könnte sich Situation ergeben, wo wir an die 1800 K nicht denken können. Ich bitte zur Kenntnis zu nehmen, wenn uns die übrige Beamtenschaft zwingt auf die Vorauszahlung einzugehen, dann kann ich nicht mehr auszahlen.

Breisky: Ich stehe auch in meinem Ressort derartigen Forderungen gegenüber, dass ich Angst habe, das ins Rollen zu bringen, weil ich den Stillstand der Verwaltung besorgen muss. Vetter wird auf der Basis 1500 verhandeln vorläufig die Erweiterung von 1800 K nicht erwähnen, berufen, dass er mit Ministerrat noch Fühlung nehmen müsste. Wenn es nicht zum Erfolg führt, bitte ich Vetter, sich mit mir und Grimm ins einvernehmen zu setzen. Wir sind ermächtigt bis 1500 K zu gehen.

2) Postsparkasse.

Grimm: W. hat erklärt, dass er heute den Bund der Angestellten empfangen hat von der Postsparkasse und erklären, wenn ihre Forderungen nicht erfüllt werden, werden sie in den Streik treten. Sie wollen 2000 K. Finanzstandpunkt ist bekannt.

Heinl: Ich bin in einer unangenehmen Situation, weil Schuster die Sache dem Handelsamt vorgelegt hat. Das ist natürlich sehr unangenehm für mich. Wenn ich jetzt ablehne, der Gouverneur kümmert mich nicht, so ist das für mich als Politiker sehr schwer. Ich habe den Leuten gesagt, dass keine Rede davon sein kann und ich den Standpunkt auch festhalten werde. Es sind 2 Forderungen, 2000 K. weil den Postbediensteten eine Auszahlung gewährt wurde.

Resch: Schmid vom Bund der Angestellten war auch bei mir und hat die Forderungen der kriegsbeschädigten Staatsangestellten vertreten. Diese Forderungen waren geradezu irrsinnig.

Pesta: Die Sache mit den Postangestellten ist dem Ministerrat bewusst als Ausnahmefall vorgelegt worden und die übrigen Angestellten haben erklärt, dass für sie keine Konsequenzen daraus gezogen werden.

Wilfling: Sie wollen individuelle Durchrechnungsbeträge und Vorschüsse auf die künftige Nachzahlung auf die Besoldungsordnung. Der Bund der öffentlichen Angestellten hat auch keine Summe genannt, er will, dass man die Rückzahlung Vorschüsse stundet, nicht mit Abstattung am 1. Jänner beginnt und dann wollen sie auf die allgemeine Besoldungsordnung Vorschusszahlungen auf die Rückwirkung.

Breisky: Alle Herren sind einig, dass das Begehren nicht erfüllt werden kann.